

- Auf Grund seiner natürlichen Geländehöhe sind Teilbereiche des Plangebietes hochwassergefährdet. Gemäß "General Küsten- und Hochwasserschutz M-V" muss mit einem Bemessungshochwasser (BHV) von 1,75 m über HN gerechnet werden. Bei der Errichtung baulicher Anlagen ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Geländeenhöhung, Erribhung der Fußbodenhöhe des Erdgschosses, Verzicht auf Unterkellerung) der Hochwasserschutz zu gewährleisten.

- Die Gehölzschutzverordnung des Landkreises OVP ist zu beachten.

Sträucher:
Roter Hartriegel - Purpurweide

- einf. Schneeball - Brombeere

- Hasel - Weißdorn - Schlehe - Hundsrose - Pfaffenhütchen

Kreuzdom

Heckenkirsche
 Berberitze
 Komelkirsche

Bäume: - Vogelbeere - Feldahorn

Winterlinde

- Stieleiche

- reidahorn - Spizahorn - Gem. Rosskastanie - Walnuss - Birke - Sommerlinde - Wildeline -

Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung Neppermin